

Weniger Steuerbürokratie

Gesetz für Steuerbürokratieabbau auf den Weg gebracht

Weniger bürokratische Belastungen und ein einfacheres Verfahren bei der Steuererhebung – davon profitieren Bürger, Unternehmen und der Staat gleichermaßen. Mit neuen Maßnahmen will die Bundesregierung den Kurs der letzten Jahre fortsetzen. Dazu hat das Bundesministerium der Finanzen einen Gesetzesentwurf erarbeitet, den das Kabinett am 23. Juli beschlossen hat.

Die Bundesregierung will damit die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung spürbar von unnötigen bürokratischen Pflichten und Kosten entlasten. Sie zielt dabei auf eine Reduktion von 25% dieser Kosten bis Ende 2011 und strebt an, bis Ende 2009 in etwa die Hälfte dieses Ziels zu erreichen.

Wo überflüssiger bürokratischer Aufwand vor allem Unternehmen und Verwaltungen viel Geld und Zeit kostet, wurde deshalb im Vorfeld genau untersucht. Unverzichtbar waren dabei auch Erfahrungen aus der Praxis. So sprach Bundesfinanzminister Peer Steinbrück in den letzten Monaten mit Steuerberatern in ganz Deutschland. Ihre Anregungen waren für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen hilfreich. Auch Wünsche der Länder flossen in das Gesetz ein.

Einfach, günstig, elektronisch

Fest steht: Es muss sich bei den bürokratieträchtigen Informations- und Erklärungspflichten für Unternehmen und Verwaltungen etwas tun. Das Steuerbürokratieabbaugesetz wird deshalb die Strategie weiterführen, papierbasierte Vorgänge durch elektronische Kommunikationswege zu ersetzen. Die elektronische Datenübermittlung soll vor allem in folgenden Bereichen eine größere Rolle spielen:

- für Unternehmen beim Übersenden ihrer Steuererklärung an das Finanzamt,
- für die Übermittlung von Steuerbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für alle nach dem 31. Dezember 2010 beginnende Wirtschaftsjahre,
- für Steuerpflichtige bei der Auskunftserteilung über steuerrelevante Daten im Falle der Aufnahme einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit sowie zur künftigen Vorlage bestimmter Belege und Unterlagen beim Finanzamt.

Der erfolgversprechende Weg ist, zunächst bei Unternehmen den elektronischen Datenaustausch zum Standardverfahren weiter zu entwickeln. Für viele Unternehmen ist die Abgabe elektronischer Steuererklärungen unproblematisch, da die Daten bei ihnen ohnehin elektronisch verfügbar sind - Medienbrüche werden so vermieden. Zudem wird es eine unbürokratische Härtefallregelung geben.

Der Gesetzesentwurf enthält daneben weitere Vorschläge zur gezielten Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Unternehmen, etwa die Anhebung der Schwellenwerte für monatlich abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen. Zur Entbürokratisierung trägt auch die angestrebte Möglichkeit bei, Prüfungen in Betrieben von Finanzverwaltung und Rentenversicherungsträgern zeitgleich durchzuführen.

Auf dem richtigen Weg

Das Zwischenziel des BMF zum Bürokratieabbau soll sogar übertroffen werden. Hierzu trägt das Steuerbürokratieabbaugesetz mit einer geschätzten Bürokratiekostenentlastung von mehr als 200 Millionen Euro für Unternehmen und Verwaltung bei. Hinzu kommen bereits abgebaute Bürokratiekosten für die Wirtschaft im Steuerbereich von ca. 1,1 Milliarden Euro seit Beginn der Legislaturperiode. Trotzdem bleibt noch viel zu tun übrig, um das angestrebte Ziel endgültig zu erreichen.